

An die
Frau Präsidentin
des Bundesrates

ZI. LE.4.2.4/0047-I 3/2004

Parlament
1017 Wien

Wien, am 30. AUG. 2004

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr. der Bundesräte Albrecht Konecny, Kolleginnen und Kollegen vom 13. Juli 2004, Nr. 2222/J-BR/2004, betreffend Einsatz von Schnüffelsoftware in öffentlichen Dienststellen der Republik Österreich

Auf die schriftliche Anfrage der Bundesräte Albrecht Konecny, Kolleginnen und Kollegen vom 13. Juli 2004, Nr. 2222/J-BR/2004, betreffend Einsatz von Schnüffelsoftware in öffentlichen Dienststellen der Republik Österreich, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 10:

Nein, das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) setzt keine Software zur Überwachung der MitarbeiterInnen ein. Bezüglich einer Administrationssoftware zur URL-Filterung bzw. zur Helpdeskunterstützung wird auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 2213/J-BR des Bundeskanzlers verwiesen.

Zu Frage 11:

Das BMLFUW hat keine Absicht, in Zukunft Software zur Überwachung der MitarbeiterInnen zu beschaffen.

Der Bundesminister:

